

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 22.)

N 22.

Ausgegeben Danzig, den 28. Mai

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2382 Warnung vor dem gemeinschädlichen Treiben des Kurpfuschers Jürgensen.

Der frühere Elementarlehrer Hans Peter Jürgensen, wohnhaft in Coblenz, Adamsstraße Nr. 10, wegen Beilegung eines ärztlichen Titels und wegen Ausübung der Heilkunde im Umherziehen durch die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Coblenz am 15. November 1894 zu einer Geldstrafe von 100 Mark bezw. 10 Tagen Haft verurtheilt, kündigt in einer großen Zahl von Lokalblättern in weitem Umfange sein Heilverfahren gegen „offene Weinschäden, Krampfadergeschwüre und Hautkrankheiten (Lupus, fressende Flechte)“ an.

Wie die wiederholte Untersuchung ergeben, bestehen seine Mittel in gewöhnlichen Salben (von Blei, Zink etc.), Pflastern, Kräutern und Medicamenten, die ohne ärztliche Verordnung jedermann im Handverkauf in der Apotheke zugänglich und allgemein bekannt sind. Diese Mittel läßt er aus der Apotheke von Größer in Trier in großen Mengen unter Postnachnahme zu Beträgen bis 8 Mark und darüber beziehen.

Die Forderungen, welche er für seine im Auflegen von Salben, Pflastern und Einwicklung von Binden bestehenden Behandlung stellt, und im Weigerungsfalle rücksichtslos gerichtlich einzutreiben sucht, sind unerhört. Das ganze Verfahren ist nur darauf berechnet, unglückliche Kranke, welche an hartnäckigen, schwer oder garnicht heilbaren Uebeln leiden, durch angebliche günstige Erfolge anzulocken und auszubeuten. Er berechnet z. B. für eine Verordnung in seiner Wohnung 6 Mk., für einen Besuch in hiesiger Stadt 12 Mark, nach auswärts entsprechend höher. Für das Auflegen von Pflastern auf Lupus-Geschwüre hat er — wie die bezüglichen Zeugenaussagen ergeben — jedesmal 12 Mark genommen. Einem Kranken, welcher wegen Lupus 20 Tage ohne allen Erfolg von ihm behandelt worden, hat er eine Rechnung von 200 Mark gemacht.

Vor dem gemeinschädlichen Treiben des p. Jürgensen wird hiermit öffentlich gewarnt.

Coblenz, den 21. März 1898.

Der königliche Polizei-Direktor.
von Stedman.

2383 Dreihundert Mark Belohnung!

Im November beziehungsweise Dezember 1897 wurden auf dem Dunghausen des Gutsbesizers Ernst Tornier in Trampenau Leichentheile eines ausgewachsenen Menschen gefunden. Es liegt anscheinend

ein Verbrechen vor. Die Persönlichkeit des Getödteten hat bis jetzt nicht festgestellt werden können. Der Herr Regierungs-Präsident zu Danzig hat für die Aufklärung des Sachverhaltes und Ueberführung des etwaigen Thäters eine Belohnung von **300 Mark** ausgesetzt. Mittheilungen in dieser Sache bitte ich mir unter dem Aktenzeichen V J 1038/97 einzureichen.

Elbing, den 18. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2384 Der Arbeiter Carl Freimuth, geboren am 2. April 1832 zu Hafestrom, welcher unter Polizeiaufsicht steht, hält sich verborgen.

Es wird ergebenst ersucht, den Aufenthaltsort des Genannten gefälligst schleunigst hierher mittheilen zu wollen.

Ponarth, den 18. Mai 1898.

Der Amtsvorsteher.

2385 Ein Fleischergefelle, der sich Carl Schmidt nannte, hat am 25. Januar 1898 in Butterfelde bei Königsberg i. N. seinem Meister, der ihn zum Ankauf von Vieh auf das Land geschickt hatte, 241 Mark entwendet.

Zu Briezen ergriffen, ist der Betreffende dort aus dem Polizeigewahrsam ausgebrochen und später in Berlin gesehen worden.

Die Personalien, die „Schmidt“ angegeben, (geboren am 25. Oktober 1864 zu Brandenburg, Kreis Heiligenbeil i. Ostpr.) sind falsch, die Legitimationspapiere ebenfalls.

Der Unbekannte wird wie folgt, beschrieben: Alter 33 Jahre, Größe 1,80 bis 1,85 m, Statur schlank und dünn, Haare blond, Stirn sehr hoch und frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Rinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Kleidung: graue Hose und Weste, dunkles Jaquet, graue Wintermütze.

Es wird um Ermittlung des Unbekannten ersucht, gegen den Haftbefehl erlassen ist. 4 J 107/98. Landsberg a. W., den 13. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2386 Um Angabe des jetzigen Aufenthalts der unverehelichten Marie Agnes Schischke, geboren am 21. Januar 1878 zu Rambeltsch, welche als Zeugin gesucht wird, zu den Akten M 48/98 wird gebeten. Graudenz, den 16. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2387 Vor etwa einer Woche verschwand in Sandhof bei Marienburg ein Dürkopp'sches niedriges Pneumatic-Zweirad. Dasselbe ist rothbraun emailirt

und hat blaue Plüschgriffe. Es fehlen an dem Rade das Kurbelgetriebe, die Kette und die Kugel. Die Fabriknummer ist 6222.

Ich eruche einen jeden, der über den Verbleib dieses Rades Auskunft geben kann, dieses zu den Akten 5 J 424/98 anzuzeigen.

Elbing, den 20. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2388 Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des am 2. April 1864 zu Neustadt Wpr. geborenen Portiers Franz Gorzelik, der als Zeuge gesucht wird, ersucht. I J 405/97.

Graudenz, den 18. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2389 Es wird um Angabe des Aufenthaltsorts des Schmiedegesellen August Wollin, geboren am 15. Januar 1878 zu Alt-Pillau, zuletzt in Puzig, zu den Akten D 62/97 ersucht.

Pillau, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Stechbriefe.

2390 Gegen den Schiffsgehülfen Johann Schonicki aus Thorn, Fischerstr. 39, geboren am 13. Februar 1865 in Danzig, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Bromberg vom 17. Januar 1898 wegen Körperverletzung erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die Strafe zu vollstrecken und hierher zu den Akten 2 M 267/97 Nachricht zu geben.

Bromberg, den 14. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft

2391 Gegen den Knecht Anton Schalkowski, geboren am 25. Oktober 1869 zu Pangritz-Colonie, Kreis Elbing, früher in Seewalde, jetzt unbekanntem Aufenthaltsortes, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches um Mittheilung zu den Akten 15 D 1023/97 ersucht wird.

Königsberg, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 15.

2392 Gegen

1. den Arbeiterohn August Rudzik, geboren am 11. Mai 1878 zu Raikau als Sohn des Friedrich Rudzik und der Marie Seefeld,
2. die Arbeitertochter Martha Rudzik, geboren am 20. August 1871 zu Käsemark als Tochter des Friedrich Rudzik und der Marie Seefeld, beide früher zu Raikau, jetzt unbekanntem Aufenthaltes,

welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Forstdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten D 75/98 Nachricht zu geben.

Die Angeklagten sollen sich in Pommern auf Außenarbeit aufhalten.

Dirschau, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2393 Gegen den Arbeiter August Ruhn aus Elbing, geboren am 19. Februar 1877 zu Elbing, Sohn der Heinrich und Olga geb. Barikewicz-Ruhn'schen Eheleute, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hier- von zu den hiesigen Akten 5 D 133/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 10. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2394 Gegen den Losmann Michael Kaminski aus Neu-Schiemanen jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Ortelsburg vom 25. Februar 1898 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 44 Jahre, Größe 1,60 m, Statur untersekt, Haare dunkel, heller Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Zähne fehlerhaft, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 14. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2395 Gegen den Musiker August Krebs aus Stettin, geboren am 9. Juni 1869 zu Dt. Fuhlbeck, Kreis Dramburg, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten J 1855/96 III Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau. Zähne gut, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: dunkler Rock, Militärhose, schwarzer Hut, Zugstiefel, graues Halstuch.

Stettin, den 20. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2396 Gegen:

1. den früheren Brennereipächter Ludwig Dickert aus Allenstein, am 15. Februar 1836 in Labunten, Kreis Pr. Stargard geboren, evangelisch,

2. den früheren Brennercipächter Johannes Dickert aus Allenstein, am 5 März 1867 in Kojutken, Kreis Berent geboren, katholisch, welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Ortelsburg vom 7. Dezember 1897 erkannte Gefängnißstrafe von je 3 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und schleunigst hierher zu den Akten 7 D 253/97 Mittheilung zu machen.

Ortelsburg, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 7.

2397 Gegen die unverehelichte Franziska Kuhjach aus Kalisch, geboren daselbst am 20. August 1882, katholisch, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das Central-Gefängniß zu Danzig abzuliefern und zu den Akten IV L 17/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 20. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2398 Gegen die am 13. Oktober 1876 zu Krotoschin, Kreis Löbau in Westpr. geborene Wirthschafterin Mathilde Zickall, unbekanntem Aufenthalts, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung und Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Ermittlungsakten wider Zickall 2 J 384/98 Nachricht zu geben.

Byd, den 15. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2399 Die nachstehend benannten Wehrpflichtigen:

1. Anton Dszjewski, geboren am 5. Januar 1874 in Gr. Budzisz, zuletzt in Sternbach, Kreis Schwetz aufhaltend,
2. August Johann Emil Zielke, geboren am 4. Januar 1874 zu Rammiz, zuletzt in Schwetz aufhaltend,
3. Emil Gustav Maroz, geboren am 24. April 1874 zu Wysoka, zuletzt in Buzig, Kreis Schwetz aufhaltend,

sind durch Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Graudenz vom 20. April 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu Geldstrafen von je 160 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu je zweiunddreißig Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Die Strafen haben nicht vollstreckt werden können, weil der Aufenthaltsort der Verurtheilten unbekannt ist und wird deshalb ersucht, falls einer der Verurtheilten betreten wird, die erkannte Strafe zum Vollzug zu bringen und zu den Akten der Strafsache M 27/93 hierher Nachricht zu geben.

Graudenz, den 18. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2400 Gegen den Barbier Adolf Hermann Carl Weidemann, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 30. März 1876 zu Königsberg i. P., evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten 10 D 201/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

2401 Gegen den Arbeiter Julius Gottlieb Plumbaum aus Dreidorf, Kreis Pr. Stargard, geboren am 5. Dezember 1868 daselbst, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen versuchter Nöthigung und gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten 11 J 225/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,64 m, Statur untersezt, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, blonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Zähne vollzählig, Rinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Danzig, den 20. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2402 Gegen den Arbeiter Wilhelm Schweizer aus Neuenburg, geboren am 17. Dezember 1853 in Gr. Wolz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Von der Verhaftung ist zu den Akten III J 84/98 Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 21. Mai 1898

Königliche Staatsanwaltschaft.

2403 Gegen den Arbeiter Anton Sterkowaki aus Gr. Torscha in Polen, zuletzt in Dziwiernia, Kreis Neidenburg aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und versuchter Nöthigung auf Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Neidenburg vom 16. Mai 1898 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Akten 4 J 411/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter etwa 26 Jahre, Größe 1,60 m, Statur kräftig, untersezt, Haare blond, hellblonder, mehr weißlicher Schnurrbart, Zähne vollzählig.

Kleidung: graues Jaquet, grau gestreifte Hose, lange Stiefel.

Alenstein, den 17. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2404 Gegen den Eigenthümer Julius Zahne in Schulitz, geboren am 9. Juni 1866 in Stanislawken, Kreis Thorn, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen

Landgerichts zu Bromberg vom 14. März 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Monat vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten 3 M 260/97 hierher Nachricht zu geben.

Bromberg, den 11. Mai 1898

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2405 Der hinter die Wehrpflichtigen Julius Spicker und Genossen unter dem 12. März 1890 erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 16. Mai 1898,

Der Erste Staatsanwalt.

2406 Der in der Strafsache gegen die Wehrpflichtigen Spicker und Genossen unter dem 12. Januar 1885 erlassene, in Nr. 4 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe jedoch bezüglich des am 15. August 1857 geborenen Max Spicker.

Elbing, den 16. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2407 Der hinter die Wehrpflichtigen Julius Paul Kuchnowski und Genossen unter dem 21. Oktober 1890 erlassene, in Nr. 44 pro 1890 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird mit Ausnahme der unter Nr. 2 und 6 aufgeführten Valentin Kunkel und August Hohn erneuert.

Danzig, den 17. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2408 Der in Stück 48 Seite 801 pro 1897 unterm 15. November 1897 hinter dem Tischlergesellen Lorenz Solarek erlassene Steckbrief wird erneuert.

Der hier in Frage kommende Angeschuldigte ist dringend verdächtig, sich den Namen Solarek fälschlich beigelegt zu haben.

Landesberg Ostpr., den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2409 Der gegen den Arbeiter Adam Bergel aus Weissenberg, später in Dortmund, unterm 17. Oktober 1896 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Mewe, den 15. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2410 Der gegen das Dienstmädchen Franziska Lattala aus Neustadt Westpr. unterm 26. Juni 1895 erlassene, in Nr. 27 unter 2931 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2411 Der hinter die Wehrpflichtigen Michael Pazda und Genossen unter dem 13. April 1892 erlassene, in Nr. 18 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 20. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2412 Der hinter den (Kutscher) Arbeiter August Sawakli aus Danzig unter dem 25. Februar 1897 erlassene, in Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 20. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2413 Der hinter den Wehrpflichtigen Ladislaus Anton Dgniewski zu Kujawa, am 10. August 1870 geboren, unter dem 18. Mai 1894 erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 21. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2414 Der in Nr. 40 pro 1897 unter 4048 gegen den Photographen Felix Matschoß erlassene Steckbrief vom 27. August 1897 wird erneuert.

Berent, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2415 Der in Nr. 27 pro 1897 unter 2759 gegen den Tischler Albert Szonn erlassene Steckbrief vom 21. Juni 1897 wird erneuert.

Berent, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

2416 Der hinter die Arbeiterin Mathilde Gorkke, zuletzt in Rozauno, unterm 22. Juli 1894 (Amtsbl.-Beilage Nr. 31 (94) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schweß, den 11. Mai 1898.

Der Amtsanwalt.

2417 Der hinter dem Schneider Emil Link, geboren am 25. Dezember 1869 hier selbst, evangelisch unter dem 10. Juli 1896 erlassene, in Nr. 30 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht 12.

2418 Der hinter dem Kuhhirten Andreas Karwecki in Nr. 19 pro 1898 unter 2004 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 20. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2419 Der hinter die Aufwärterin Barbara Mischkowski aus Danzig unter dem 26. Juni 1897 erlassene, in Nr. 27 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 20. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2420 Der hinter der unehelichten Marie Piernikowski zu Danzig unter dem 8. Januar 1898 erlassene, in Nr. 5 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

2421 Der hinter den Schneidemüller Adolf Rindt unter dem 18. Dezember 1896 erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2422 Der hinter Hugo Ellermann in Nr. 18 pro 1898 unter 1870 erlassene Steckbrief ist erledigt. Bromberg, den 18. Mai 1898.
Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsvolle Versteigerungen.

2423 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kulojchin Band 1 Blatt 3 auf den Namen des Oekonom Emil Kübler zu Kulojchin eingetragene, in Kulojchin belegene Grundstück Kulojchin Nr. 3 am **15. Juli 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 286,85 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 42,39,46 Hektar zur Grundsteuer, mit 216 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Juli 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2424 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Praust Blatt 112 auf den Namen der Wittve Mathilde Graff geb. Komorowski eingetragene, in Praust Abbau belegene Grundstück am **11. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 118,59 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 10,2130 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte

Abschrift des Grundbuchblatts, können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Juli 1898, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

2425 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Neu-Rischau Band III Blatt 46 und 51 auf den Namen des Besitzers Ludwig Domroeffe in Neu-Rischau eingetragene, in Neu-Rischau, Kreis Berent belegene Grundstücke am **12. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück Neu-Rischau Blatt 46 ist mit 3,98 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2,04,90 Hektar zur Grundsteuer, das Grundstück Neu-Rischau Blatt 51 ist mit 12,27 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 17,78,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a (Gerichtskasse), eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung

des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13 Juli 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Verent, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

2426 Das Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse in Elbing Nr. 85537 über 1194 Mk. 17 Pf. und Zinsen, ausgefertigt für Charlotte Raemmer, ist angeblich verloren gegangen und soll auf den Antrag der Charlotte Raemmer geb. Schulz in Rogathau amortisirt werden.

Es wird daher der Inhaber des Buches aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin am **10. Dezember 1898**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird.

Elbing, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2427 Auf den Antrag

1. des Zimmergesellen Josef Pawella zu Langfuhr,
2. des Kellners Max Bleise in Sadlinken bei Zablonowo,
3. der verwitweten Frau Geheimrath Auguste Bödker geb. Hingelmann in Münster i. Westfalen, vertreten durch Rechtsanwalt Wessell,
4. der verwitweten Frau Rentier F. v. Frankfus geb. Engelmann hier, vertreten durch Rechtsanwalt Syring,

werden die Inhaber folgender Urkunden:

zu 1. der in der Zeit zwischen dem 17. und 19. April 1897 angeblich verbrannten Sparkassenbücher des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins zu Danzig

a. Nr. 223752 über 180 Mk.,

b. Nr. 223891 " 300 "

c. Nr. 223892 " 300 "

zu 2. der bis zum 18. Juni 1897 angeblich gestohlenen Sparkassenbücher des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins zu Danzig,

a. Nr. 249410 über 500 Mk.,

b. Nr. 250907 " 150 "

zu 3. der Depositscheine Lit. A der Westpr. Pandschaftlichen Darlehnskasse in Danzig, ausgestellt am 15. November 1893 für die Antragstellerin und zwar:

a. Nr. 1591 über

Mark 300 — $3\frac{1}{2}$ % Hannover'sche Prov. Oblig. zinsbar ab 1. Januar 1894,

Mark 3000 — $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Consols zinsbar ab 1. Oktober 1893,

Mark 5300 — $3\frac{1}{2}$ % Westpr. Pfandbriefe Em. B. zinsbar ab 1. Januar 1894,

Mark 2200 — 4 % Preuß. Consols zinsbar ab 1. Januar 1894,

b. Nr. 1592 über:

Eine Police des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover über 500 Mark,

Mark 600 — Gothaer Präm. Pfandbriefe zinsbar ab 1. Januar 1894,

Mark 300 — 4 % Bayr. Präm. Anleihe von 1866 zinsbar ab 1. Juni 1893,

Stück 1 — Braunschweiger 20 Thlr. Loos,

Stück 1 — Mailänder 10 Frs. Loos,

Stück 2 — Gothaer Zinsentschädigungsschein,

zu 4. der Dividendscheine pro 1896/97 der Aktien der Zuckerrabrik Praust Lit. B Nr. 228, 231 — 233, 240 — 244, 653 — 655,

aufgefordert, spätestens in dem auf den **14 November 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte auf Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Danzig, den 19. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

2428 Auf den Antrag der Eigenthümer Paul Eduard und Johanna geb. Wilke Hopp'schen Eheleute werden die unbekanntten Inhaber folgender im Grundbuch Stolzenberg Blatt 82 Abtheilung III Nr. 1 eingetragenen 150 Fl. aus dem Erbuche, worin sich folgender Vermerk vorfindet:

"A v 1742 d. 12. November haftet umstehender Erbe des E. Hans von Almonde vor Fl. 150 laut acta" eingetragen am 15. April 1875

aufgefordert, bis zum **1. September 1898** den genannten Besitzern Quittung oder Lösungsbewilligung zu ertheilen, widrigenfalls den Antragstellern nach Hinterlegung des Kapitals die zur Lösung erforderliche Bescheinigung würde ertheilt werden.

Danzig, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

2429 Die nachbenannten Wehrpflichtigen;

1. Rudolf Paul Senkbeil, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 28. November 1875,
 2. Ernst Boehmsfeldt, zuletzt in Hausdorf, Kreis Elbing wohnhaft, geboren am 29. April 1875,
- weren beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **18. August 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des König-

lichen Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Rosenberg zu Rosenberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Elbing, den 18. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2430 In der August Zabel'schen Nachlasssache hat sich als gesetzlicher Erbe des am 23. April 1896 zu Drosdowo verstorbenen, früher in der Stadt Geneseo, Illinois, Amerika, wohnhaft gewesenen Rentiers August Zabel dessen hinterbliebene Wittwe Pauline Zabel geb. Walz, erster Ehe John Titus, legitimirt.

Alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbsprüche auf den Nachlaß zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum **16. September 1898**, Vormittags 11 Uhr, zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Erbbescheinigung für die obenbezeichnete alleinige Erbin ausgestellt werden wird.

Schweß, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2431 In Sachen des Hofbesizers Jakob Dabke zu Pogorsch, vertreten durch den Rechtsanwalt Dobe in Danzig gegen:

1. den Besitzer Franz Prinz,
2. den Seefahrer August Prinz,
3. den Landwirth Paul Prinz in Pogorsch,
4. die Rechtsnachfolger der Wittibermarianna Hommel geb. Prinz in Eichenberg,
 - a. den Gastwirth August Hommel,
 - b. die unverehelichte Rosalie Hommel, beide in Eichenberg,
 - c. die verehelichte Paul Kaletka, Johanna geb. Hommel in Chicago,
 - d. deren Ehemann Paul Kaletka daselbst,
 - e. die verehelichte Kamradt, Elisabeth geb. Hommel zu Chicago,
 - f. deren Ehemann Josef Kamradt, daselbst,
 - g. die verehelichte Orzeszka, Marianna geb. Hommel in Chicago,
 - h. deren Ehemann Albert Orzeszka daselbst,
 - i. die unverehelichte Parnhem, Julianna geb. Hommel in Chicago,
 - k. deren Ehemann Anton Parnhem daselbst,
5. die Wittve Marianna Ranski geb. Prinz, unbekanntem Aufenthalt,
6. die großjährigen Geschwister Augustine, Marianna, Pauline, Louise, Martha Ranski, unbekanntem Aufenthalt,

zu 1 bis 3 vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein zu Danzig, wegen Löschung einer

Hypothekenpost, ladet der Kläger die Beklagten zu 5 und 6 von neuem zur weiteren mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, Zimmer Nr. 20, auf den **9. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 21. Mai 1898.

Begele,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2432 Der Geschäftreisende Ferdinand Blohn und dessen Ehefrau Minna Blohn geb. Fürst haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Poppot die nach § 352 Theil II Titel 1 Allgemeinen Landrechts sich daraus ergebenden Folgen gemäß § 416 daselbst durch gerichtlichen Vertrag ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Poppot, den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2433 Der Zimmerpolier Karl Altscher aus Mocker und dessen Ehefrau Anna Altscher geb. Fuchs daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. August 1894 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Altscher'schen Eheleute nach Mocker nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 27. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2434 Der Fabrikarbeiter Andreas Schröder und die unverehelichte Grete Kimkus in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23 April d. Js. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2435 Die Hotelbesitzer Bernhard und Marie verwittwet gewesene Panter geb. Panter-Templin'schen Eheleute, früher in Rosenberg Westpr., haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Strasburg, den 7. Februar 1896 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Th. II Tit. 1 Allg. L. R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeich-

neten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 2. Mai 1898

Königliches Amtsgericht 1.

2436 Der Rentier Gustav Adolf Dhl und dessen Ehefrau Elise geb. Meitzke, früher in Neu-Golmfau, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Pr. Friedland, den 11. Dezember 1893 abgeschlossen.

Zoppot, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2437 Der Tapezier und Dekorateur Ferdinand Richter von hier und das Fräulein Anna Dyt aus Kurzebrack, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Heinrich Dyt in Kurzebrack, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 30. April 1898 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Frau, einschließlich dessen, was sie durch Schenkung, Glücksfall, Erbfall, oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens beigemengt wird.

Marienwerder, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2438 Der Handelsmann Samuel Baden von hier und das Fräulein Johanna Meyer aus Schoeneck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Frau in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder auf andere Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Schoeneck, den 23. April 1898 abgeschlossen

Danzig, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2439 Der Gerichtsassessor Bernhard Fuchs und das Fräulein Edith Jochim in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. April d. Jz. mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur d. s. Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2440 Der Hoboist Max Adolf Hermann Hein zu Danzig und das Fräulein Elise Wilhelmine Landt, im Beistande ihres Vaters, des Bauunternehmers Carl Landt aus Stettin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles dasjenige, was die Braut jetzt in die einzugehende Ehe mit einbringt, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während der Dauer der Ehe, sei es durch eigene Thätigkeit, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Verträge, Geschenke, oder Glücksfälle erwerben wird, deren vorbehaltenes Vermögen sein, dem Ehemann daran also weder Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll

laut Vertrag d. d. Stettin, den 23. April 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 27. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2441 Der Kaufmann Cäsar genannt Siegfried Danziger aus Thorn und die geschiedene Rosalie Bernhard geb. Michelson aus Schönlanke haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20./21. April 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2442 Der Gastwirth Johann Siebert und dessen Frau Bertha geb. Esau aus Grunau bei Marienburg haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Marienburg vom 19. Mai 1897 der Konkurs eröffnet worden, auf Grund des § 421, II 1 A. L. N. für die fernere Dauer der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches in Zukunft von der Ehefrau durch Geschäfte unter Lebenden, sei es Erbschaft, oder sonstwie zum Eigenthum, oder aus der früher bestandenen Gütergemeinschaft zum Alleineigenthum erworben wird, die rechtliche Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, dergestalt, daß der Ehefrau allein mit Ausschließung des Ehemannes die uneingeschränkte Verfügung und Nutznießung zusteht, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 26. Mai 1897 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Siebert'schen Eheleute von Grunau nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 22. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2443 Der Apotheker Johann v. Garczynski aus Mocker und das Fräulein Hedwig Strachanowska, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutspächters Johann Strachanowski aus Biskupice Königlich, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben, d. h. der künftigen Ehefrau der Nießbrauch, die Verwaltung und Disposition über ihr Vermögen zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. April 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2444 Der Amtsekretär Franz Schwalm aus Mocker und dessen Ehefrau Klara geb. Wadepohl daselbst, im Beistande ihres Vaters, des Schornsteinfegermeisters Albert Wadepohl aus Nehden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom

20. Juni 1894 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnortes der Schwalm'schen Eheleute von Rehden nach Moder nochmals bekannt gemacht wird.
Thorn, den 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2445 Der Arbeiter Gustav Kuschke, früher Niederausmaaf, jetzt zu Gr. Neuguth, und die Wittwe Auguste Emilie Reimke geb. Jatzewski zu Niederausmaaf, jetzt zu Gr. Neuguth, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 26. Oktober 1887 ausgeschlossen. Dieses wird, nachdem die Kuschke'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Niederausmaaf zunächst nach Oberausmaaf und jetzt nach Gr. Neuguth verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2446 Der Restaurateur John Max Heinrich Mohr von hier und das Fräulein Bertha Heller, im Beistande ihres Vaters, des Amtsführers Friedrich Heller aus Remmin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken, Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Schivelbein, den 15. Oktober 1891 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Mohr'schen Eheleute von Mewe nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2447 Der Polizei-Bureau-Assistent Mathias Eichert und das Fräulein Marie Losereitis (auch Losereit), im Beistande ihres Vaters, des Gerichtsdieners a. D. Christoph Losereitis, sämmtlich aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2448 Der Buchhalter Wilhelm Friedrich August Fabian und das Fräulein Martha Pauline von Domarus, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2449 Der Kaufmann Friedrich Kordes von hier und das Fräulein Klara Kittler von hier, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Eduard Kittler von hier,

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie das Vermögen, welches dieselbe während der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. April 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2450 Der Maschinist Gustav Heinrich Schick und dessen Frau Henriette Clara geb. Dellshock von hier haben nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen und etwa künftig durch Zufall, oder Erbschaft, oder sonstwie von ihr zu erwerbendes Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2451 Der Gutbesitzer Paul Schmidt aus Thorn und dessen Ehefrau Martha Schmidt geb. Pardon daher, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Ernst Pardon in Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann davon weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung de dato Culm, den 3. Juni 1890 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Schmidt'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2452 Der Ziegeleibesitzer Otto Salzwedel aus Gr. Plehendorf und das Fräulein Hermine Suckau, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Hermann Suckau aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2453 Der Bäcker Franz Szymanski aus Kauernitz und die Bäckerwitwe Agnes Sayweig geb. Jablonski ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 6. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die

Frau in die Ehe einbringt, oder in der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, oder sonstwie erwirbt, vorbehaltenes Frauengut sein soll.

Neumark Westpr., den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2454 Der Bäckergefelle Johann Lemke aus Ohra und die Jungfrau Wilhelmine Bentau, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Friedrich Bentau in Ohra, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Der Erwerb des künftigen Ehemannes aus der einzurichtenden Bäckerei soll Eigenthum der künftigen Ehefrau sein, laut Vertrag d. d. Danzig, den 19. Oktober 1895 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Lemke'schen Eheleute von Christburg nach Ohra hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2455 Der Kaufmann Hermann Salomon und dessen Ehefrau Friederike geb Wolff, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Lautenburg, den 19. Juli 1886 ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Salomon'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Proczno, Kreis Löbau verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2456 Der Kaufmann Carl Emil Dreyer von hier und dessen Ehefrau Louise geb. Jaquet von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung de dato Königsberg, den 25. Februar 1885 ausgeschlossen, was, nachdem sie ihren Wohnsitz von Rautheim nach Graudenz verlegt haben, auf ihren Antrag wieder bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2457 Der Kaufmann und Ziegeleibesitzer Walter Regelow und das Fräulein Gertrud Bertha Erna Tilsner, im Beistande und mit Genehmigung ihrer Vormünderin, Wittwe Bertha Tilsner, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu

erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. April 1898 ausgeschlossen

Danzig, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2458 Der Schneidermeister Eduard Pippki und die unverehelichte Marie Louise Zebrowski, im Beistande ihres Vaters, des Holzbraters Carl Zebrowski, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 6. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2459 Der Königliche Schutzmann Hermann Friedrich Koppe hier und das Fräulein Justine Hulda van Bargaen, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Isuauf van Bargaen aus Wordel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Mai 1893 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2460 Der Maurer Max Ernst August Bichowski aus Langfuhr und die unverehelichte Rosalie Anna Malz, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Malz aus Abbau Bissau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2461 Der Kaufmann Gustav Siebert und dessen Ehefrau Hedwig geb. Sawowski in Lichtfelde, haben vor der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Elbing, den 5. Oktober 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Elbing nach Lichtfelde verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2462 Der Besitzer Walter Henninges aus Pösilge und das Fräulein Margarethe Laabs aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 9. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allen, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Mrienburg, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2463 Die Restaurateur Vincenz und Franziska geb. Schulz-Blank'schen Eheleute, früher in Danzig, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 2. November 1896 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2464 Der Optiker Willy Hermann Georg Paul und das Fräulein Johanna Henriette Dauter, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Dauter, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2465 Der Einwohner Karl Harbarth in Thornisch Papau und dessen Ehefrau Emma Harbarth geb. Messmer verwittwet gewesene Rodacker aus Thornisch Papau, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr von jetzt ab zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens habe, an welchem dem Ehemann weder Nießbrauch, noch Verwaltung zustehen soll, gemäß § 392 II 1 A. U. R. laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Mai 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2466 Der Kaufmann Franz Maniecki in Pselplin und das noch minderjährige Fräulein Helene Niklewska in Pselplin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Mai 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften

und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2467 Der Landrichter Walter Hugo Rosenstock aus Graudenz und dessen Ehefrau Margarethe Emma Schoenwiese aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Königsberg Pr., den 23. März 1894 ausgeschlossen, was, nachdem sie ihren Wohnsitz von Ortelsburg nach Graudenz verlegt haben, auf ihren Antrag bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 2. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2468 Der Barbier Otto Pohl aus Schoeneberg und die unverehelichte Pauline Wiedowzki aus Schoeneberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder in anderer Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1898 ausgeschlossen.

Liegenhof, den 2. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2469 Der Barbier und Zahntechniker Franz Stolle und dessen Ehefrau Hedwig geb. Obermeit verwittwet gewesene Wilch, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Marienburg, den 7. Februar 1893 ausgeschlossen. Dies wird, nachdem die Stolle'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Guttstadt Ostpr. nach Schoeneck Westpr. verlegt haben, öffentlich bekannt gemacht.

Schoeneck, den 10. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2470 Der Kaufmann Bruno Löffelbein aus Graudenz und das Fräulein Selma Ruhn ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 3. Mai 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 4. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2471 Der Bäckergefelle Florian Tokarski aus Gr. Radowisk und die unverehelichte großjährige und vaterlose Franziska Foppet aus Wichulec, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß

dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie künftig durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung d. d. Strassburg Westpr., den 9. Mai 1898 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2472 Der Ingenieur Eugen Franz Thun von hier und das Fräulein Clementine Julius Marie Friling aus Charlottenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das ganze Vermögen der Ehefrau sowohl dasjenige, was sie jetzt besitzt, als dasjenige was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, oder Glücksfälle erhalten sollte, zu ihrem vorbehaltenen Vermögen gehören soll, laut Vertrag d. d. Charlottenburg, den 15. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2473 Der Büreaudirektor Oskar Metz und das Fräulein Ida Klebb beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2474 Der praktische Arzt Dr. Kasimir Dorżewski von hier und dessen Ehefrau Wladislawa Dorżewska geb. von Roszczynialska von hier, haben nach Eingehung ihrer Ehe gemäß § 392 II 1 A. L. N. die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das jetzige Vermögen der Ehefrau, sowie dasjenige, welches dieselbe zukünftig, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwerben wird, die Natur des Vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. Mai 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2475 Der Malermeister Friedrich Scharnecky aus Thorn und das großjährige und vaterlose Fräulein Anna Bäh von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Mai 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2476 Der Kaufmann Johann Drzechowski, früher in Pr. Stargard, jetzt in P. Ipllin wohnhaft, und dessen Ehefrau Selma Drzechowski geb. Ornaß ebenfalls aus P. Ipllin, welche seit dem Jahre 1893 verheirathet sind, haben, nachdem der über das Vermögen des Kaufmanns Johann Drzechowski, in Firma J. Drzechowski in Pr. Stargard im Jahre 1896 eröffnete Konkurs nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Ausschüttung der Masse durch Beschluß vom 26. März 1897 wieder aufgehoben ist, in Gemäßheit des § 421 II 1 A. L. N. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, sowie das künftig in der Ehe von der Ehefrau durch Schenkungen, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 14. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2477 Die Gastwirthschaftswitwe Marianna Dombrowska geb. Kolwiz mit dem Schmied Wladislaus Usarski, beide aus Radomno, haben für die Dauer ihrer künftigen Ehe durch Vertrag vom 11. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige und künftige Vermögen der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht

2478 Die verwittwete Frau Gastwirth Johanna Schmul geb. Marcus aus Hartowitz und der Fleischer Jacob Scholem aus Lobsens, haben für die Dauer ihrer Heirath durch Vertrag vom 9. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2479 Der Müller Andreas Buisse aus Culm und die großjährige vaterlose unverehelichte Emilie Dyk aus Kl. Neuguth, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 17. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2480 Der Gutbesitzer Johannes Reizke aus Moßin und das Fräulein Margarethe Franzen aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Danzig, den 9. April

1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ihren ersten Wohnsitz werden die Genannten in Mofin, Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 26. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2481 Der Theatermusiker Albert Bozetti und das Fräulein Leontie Winter, im Beistande ihres Vaters, des Stadttheatermusikers Ernst Winter, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2482 Der Buchhalter Johannes Wilhelm Messling aus Langfuhr und das Fräulein Charlotte Friederike Schellwien, im Beistande ihres Vaters, des Administrators Richard Schellwien aus Biffau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2483 Der Schmiedemeister Julian Jaranowski aus Abl. Rehwalde und das großjährige Fräulein Catharina Hunla aus Stadtfeld Strassburg Westpr., welche nach geschlossener Ehe ihren ersten Wohnsitz in Briesen Westpr. nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 16. Mai 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie künftig durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden sollen.

Briesen, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2484 Der Bäckermeister Wilhelm Saffor und dessen Ehefrau Bertha geb. Bischoe aus Marienburg, haben innerhalb dreier Monate nach erlangter Großjährigkeit der bis dahin heuormündeten Ehefrau durch Vertrag vom 18. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem in die Ehe eingebrachten Vermögen der Ehefrau

und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erworben hat oder erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2485 Der Gutsverwalter Alfred Meyer und dessen Ehefrau Marie geb. Grünner, beide zu Rohr, welche nach Eingehung der Ehe ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Cottbus genommen und denselben von dort nach Danzig, von Danzig nach Carolinenthal bei Lauenburg und von dort nach Rohr verlegt haben, haben gemäß §§ 352 und 416 Th. 2 Tit 1 A. L. R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Kummelsburg i. P., den 18. Mai 1898, ausgeschlossen.

Kummelsburg i. Pom., den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2486 Der Gerichtsaktuar Aloisius Dobrzynski zu Culm und das großjährige Fräulein Stanislawa Machorski zu Gr. Gzysze, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Grund- und Mühlenbesizers Stanislaus Machorski zu Gr. Gzysze, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 18. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2487 Der Kaufmann Alfred Künner zu Culm und die Kaufmannswittwe Ida Werche geb. Eberle zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 11. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst von ihr oder von uns beiden erworbene Vermögen deren vorbehaltenes Vermögen sein und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll. Das von dem Ehemann während der Dauer der Ehe erworbene Vermögen soll Eigenthum der Ehefrau sein.

Culm, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2488 Der Gutsverwalter Otto Gusobius aus Tillitz und dessen Ehefrau Käthe geb. Netze, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer der Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Neumark, den 5. Mai 1898 ausgeschlossen.

Neumark, den 14. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2489 Der Gastwirth Gustav Hermann aus Raniksen und die unverehelichte Marie Bestvater aus Mareese, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14 Mai 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Frau einschließlich dessen, was sie durch Glücksfall, Erbschaft, Geschenke, oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Marienwerder, den 14. Mai 1898.
Königliches Amtsgericht.

2490 Der Rentier Hermann Weiße aus Marienburg und das Fräulein Hedwig Viessau aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 17. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 17. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2491 Die Eheleute Gärtner Friedrich Witt und Elisabeth geb. Schulz, welche ihren Wohnsitz nach Adl. Hammerstein verlegten, haben vor der Eheschließung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 25. April 1878 ausgeschlossen. B R 2/98.

Hammerstein, den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2492 Der Kaufmann Gustav Unterstein und das Fräulein Marie Umer, beide aus Culmsee, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Vermächtniß, Glücksfälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 16. Mai 1898 ausgeschlossen.

Culmsee, den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2493 Der Kaufmann August Wnendt und das Fräulein Gertrud Amanda Koeller, letzere im Beistande ihres Vaters, des Drechslermeisters Gottlieb Koeller, alle aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Mai 1898 ausgeschlossen.

Zoppot, den 15. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2494 Berichtigung.

In der Hill-Raethler'schen Ehevertragsbekanntmachung ist in den Nummern 1968, 2085 und 2200 des Amtsblatts (Stück 18—20) als Datum des Ehevertrages irrthümlich der 8. statt der 18. April d. Jz. angegeben.

Danzig, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht. 2.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2495 Am 7. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung die im Rechnungsjahre 1898 entstehenden alten Materialien und zwar:

Flußstahl-, Dreh- und Bohrspäne, Fraißspähne, Flußeisen altes, Stahlblech altes, Gußeisen altes, Blei altes, Messingabfälle und Spähne pp. Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 13. Mai 1898.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

2496 Am 15. Juni d. Jz., Vormittags 11 Uhr, vergiebt die Direktion in öffentlicher Verdingung Flanell, Kessel, Putztücher, Putzwolle und Berg, flachsenes.

Bedingungen und Proben liegen hier aus, erstere können gegen Erstattung von 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 24. Mai 1898

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

2497 Der Matrose Heinrich Rudolf Schulz der 6. Compagnie I. Matrosen-Division, geboren am 12. Mai 1875 zu Danzig, ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 30. April 1898 wegen Fahnenflucht in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 160 Mark belegt worden.

Riel, den 17. Mai 1898.

Kaiserliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

Inserate im „Öeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.